

Kreistagsdrucksache Nr. 083/14

AZ. 720.24

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2015

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 15.10.2014

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 06.11.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.12.2014

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in

Erträgen und Aufwendungen auf je 14.233.590 €

im **Vermögensplan** in

Einnahmen und Ausgaben auf je 2.825.060 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf

1.050.000 €

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf

2.750.000 €

Sachverhalt:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2015.